



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07588**
Datum: 05.11.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.01.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	27.01.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur
Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd) durchzuführen und dabei - wie vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) im Jahr 1997 beschlossen – bei den textlichen Festsetzungen zu den gekennzeichneten Sondergebieten den Passus „Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeeinrichtungen“ zu streichen.

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Am 26.03.1997 bestätigte der Stadtrat auf Anregung des Planungs- und Umweltausschusses eine von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 32.4 (Heide-Süd) und legte insoweit fest, dass in den als Sondergebiet im B-Plan ausgewiesenen Bereichen „Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeeinrichtungen“ nicht zulässig sind. Aus bisher nicht erklärlichen Gründen wurde der

vom Stadtrat beschlossene Bebauungsplan von der Stadtverwaltung ohne diese Einschränkung dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt und später auch bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt geht nunmehr davon aus, dass der Bebauungsplan trotz der gravierenden Mängel bei der Aufstellung rechtskräftig geworden ist. Das vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32.4 umfasste Gebiet ist auf der einen Seite gekennzeichnet durch zentrale Einrichtungen der Wissenschaft und Lehre in der Stadt Halle. Andererseits ist Heide-Süd ein äußerst beliebter Wohnstandort.

Für künftige Projekte in Heide-Süd ist es aus diesen Gründen dringend erforderlich, den Bebauungsplan neu zu fassen und zeitnah zu beschließen.

Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich, Bündnis 90 / Die Grünen - zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd)

Vorlage-Nr.: IV/2008/07588

TOP: 7.1

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag insoweit als bereits erledigt zu betrachten, wie er den Auftrag an die Verwaltung zur Änderung des B-Planes betrifft. Die beantragte Formulierung zur Änderung der textlichen Festsetzungen als Vorgriff auf das Änderungsverfahren ist abzulehnen.

Begründung

Die Verwaltung ist bereits damit befasst, ein Änderungsverfahren für die Bebauungspläne 32.3 und 32.4, Technologiepark „weinberg-campus“ vorzubereiten. Es ist vorgesehen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung im Januar 2009 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel der Änderung soll es sein, dass für den Technologiepark und dessen Ausrichtung nicht so sehr die Begriffe der Forschung, Entwicklung und Produktion eine Rolle spielen, sondern vielmehr das Thema der Beherrschung und Vermeidung von Emissionen, die eine negative Auswirkung auf die angrenzenden Wohngebiete und die Ansiedlungen im Technologiepark haben könnten.

Für inhaltliche Änderungen, insbesondere zu textlichen Festsetzungen, sind im Baugesetzbuch die entsprechenden Verfahrensschritte im Änderungsverfahren vorgeschrieben. Ein Vorgriff darauf, wie im Antrag formuliert, ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch nicht zulässig und würde insbesondere das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren ausschließen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister